

Büttelborner Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Die laufende Nr. 14 des Wahlvorschlags der Sozialdemokratische Partei Deutschland – SPD – zur Kommunalwahl am 14. März 2021, Herr Gregor Kraft, hat mir am 14. November 2022 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter ab sofort niederlegt.

Als Wahlleiter der Gemeinde Büttelborn habe ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt, dass Herr Gregor Kraft aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist.

Als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratische Partei Deutschland mit den meisten Stimmen rückt Herr Georg Stoll, Mainzer Straße 64, 64572 Büttelborn mit 2047 Stimmen für die SPD in die Gemeindevertretung nach.

Gegen die Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Büttelborn, den 24. November 2022

DER GEMEINDEWAHLLEITER


Marcus Merkel

